

Feststellung des Unterbleibens der UVP; Unterrichtung der Öffentlichkeit
Landesbetrieb Mobilität Cochem-Koblenz, den 03.05.2022

**Bekanntmachung gemäß § 5 des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Ausbau der K 124 zwischen Elgert und Maroth

Der Landesbetrieb Mobilität Cochem-Koblenz beabsichtigt den Ausbau der Kreisstraße Nr. 124 zwischen den Ortsgemeinden Elgert und Maroth. Die Gesamtausbaulänge beträgt 1.256 m.

Die K 124 befindet sich aktuell in einem maroden baulichen Zustand. Der Ausbau erfolgt abschnittsweise sowohl im Hocheinbau als auch im Vollausbau.

Die Ausbaustrecke beginnt innerhalb der Ortslage von Elgert mit dem Knotenpunkt K 124 / L 268 und endet mit der Kreisgrenze im Bereich des Brückenbauwerks des Grenzbachs. Im Rahmen des Ausbaus wird der Fahrbelag der K 124 erneuert und der Straßenquerschnitt zu einer einheitlichen Querschnittsbreite von 4,50 m zuzüglich beidseitig angeordneter, überfahrbarer Betonrandbalken mit jeweils 0,50 m Breite ausgebaut. Die Höhenplanung wird durch den Ausbau optimiert.

Die Planungsmaßnahme liegt für die Ortsgemeinde Elgert (Stadtteil von Dierdorf) im Verwaltungsbereich der Verbandsgemeinde Dierdorf, Landkreis Neuwied und für die Ortsgemeinde Maroth im Verwaltungsbereich der Verbandsgemeinde Selters (Westerwald), Landkreis Westerwaldkreis.

Die Vorprüfung des Einzelfalls gem. §§ 7 bis 12 UVG oder §§ 3 und 4 UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o.a. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gem. § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Der Leiter des Landesbetriebes Mobilität Cochem-Koblenz



Bernd Cornely